Präambel

Der Beirat Strom hält an seiner Stellungnahme zum Entwurf des neuen Flächennutzungsplans (FNP) sowie zum Landschaftsprogramm (Lapro) für den Ortsteil Strom fest.

Die Aussagen zu den einzelnen Änderungsnummern sind wohlüberlegt und sachlich formuliert und bedürfen keiner Abänderungen oder Ergänzungen.

Die Befassung der Verwaltung mit der Stellungnahme stößt jedoch beim Beirat bei vielen Änderungspunkten auf Unverständnis und lässt sehr zu wünschen übrig. Bürgerbeteiligung ist in dieser Angelegenheit nicht nur erwünscht, sondern verpflichtend vorgeschrieben. Leider sind die Argumente der Bürgerinnen und Bürger als Fachleute vor Ort nicht entsprechend gewürdigt worden. Die Stellungnahme der Verwaltung erweckt den Eindruck, eine vorgefasste Meinung zu haben, die keinen Raum für andere Ideen bietet.

Dafür nur einige Beispiele:

Nur so lässt es sich beispielsweise erklären, dass hinsichtlich der von Strom gewünschten Übernahme der Wohnbauflächen östlich der Stromer Landstraße (Wiedbrok) von dem alten in den neuen FNP kein Entgegenkommen signalisiert wird.

Bei der Vorstellung des neuen FNP in Beirat und Öffentlichkeit wurde seinerzeit angedeutet, diese Wohnbauflächen würden wohl als Ausgleichsflächen für den Bau der B212n benötigt. Nunmehr werden in Nr. 271 1065 / 271 004 "allgemeine Gesichtspunkte der Innenentwicklung" sowie die "hohe Bedeutung des Wiedbrok" angeführt, um die Herausnahme der Wohnbauflächen aus dem FNP zu begründen.

Diese knappe Aussage ist unverantwortlich. Der neutrale Beobachter gewinnt den Eindruck, es würden förmlich Gründe gesucht, um das Bauen auf den besagten Siedlungsflächen für alle Zeiten zu verhindern.

Damit kann und wird sich der Beirat nicht abfinden.

Nur so lässt es sich erklären, dass ein von Strom seit Jahren favorisierter neuer Weg nach Hasbergen, Nr. 271 1072, durchs Raster fällt, während andere neue Wege im Niedervieland (teils mit Brückenbauwerk, Nr. 271 1070), an den Bedürfnissen der Stromer Bürgerinnen und Bürger vorbei, geplant werden.

Vorhandene Wege sind in einem teilweise miserablen Zustand, weil sie auch nicht sonderlich gepflegt werden. Einige Wege sind und bleiben zudem ohne Beschilderung, um der Haftung sowie der Pflege zu entgehen.

Der Beirat Strom kommt zu dem Schluss, dass Verwaltung und Beirat grundsätzlich verschiedene Ansichten vertreten, wenn es um die Stärkung Stroms geht und zwar in jeglicher Hinsicht.

Die plakative Aussage in FNP und Lapro, Nr. 271 1070, "die Stärkung der Bedeutung Stroms ist von zentraler Bedeutung für den gesamten Bremer Süden", greift zu kurz, da sie sich lediglich auf die Umsetzung eines Wanderweges bezieht.

Wohnen, Arbeiten und Leben in Strom, zur Schule gehen, Radfahren, Sport treiben im Verein, Beirat und Ortsamt, ÖPNV und Landwirtschaft:

Strom lässt sich nicht auf Naherholung für den Bremer Süden reduzieren; Strom ist ein lebendiger Stadtteil Bremens, und will es auch in Zukunft bleiben.

Ansonsten stehen wir zu unseren Stellungnahmen vom 15.04.2013 wie folgt:

Der Beirat Strom hat sich bei der Stellungnahme zum Entwurf des neuen Flächennutzungsplanes von folgenden Überlegungen leiten lassen:

- ➤ Die Entwicklung unseres Dorfes ist weiter zu fördern. Es muss kommenden Generationen und Familien die Möglichkeit gegeben werden, sich in Strom anzusiedeln und im Familienverbund weiter zusammenzuleben.
- ➤ Die Entwicklung des Dorfes ist so zu planen, dass unsere bisherige Infrastruktur, wie zum Beispiel Grundschule, Ortsamt, Sportverein und Busanbindung, nicht in Frage gestellt wird; das bedeutet, dass unsere Einwohnerzahl im Einklang mit der dörflichen Struktur wachsen muss.
- ➤ Die Stromer Einwohner und der Beirat erwarten, dass in allen Planungen der Stadt Bremen die Verkehrsentlastung, wie sie seit 30 Jahren versprochen wird, eine wichtige Rolle spielt.

Bei unserer Argumentation und unseren Überlegungen haben wir uns ausführlich mit den Anregungen und Eingaben der Stromer Mitbürger beschäftigt und diese in unsere Ausführungen mit einbezogen.

Östlich Stromer Landstraße

Mit der Neuaufstellung dieses Punktes ist die zukünftige Bebauung östlich der Stromer Landstraße nicht mehr möglich. Dieses lehnt der Beirat Strom energisch ab.

Änderungsnr.: 271 004

Der Beirat Strom fordert, dass dieser Änderungspunkt zurückgenommen wird, damit sich der Ortsteil weiterentwickeln und die von der Stadt Bremen definierte Zielgröße von 1.000 Einwohnern erreicht werden kann.

So heißt es im Erläuterungsbericht zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes 1967 – Strom – Drucksache 10/514 S vom 26.07.1982 – S. 53/54 unter B:

Erforderlichkeit, Ziele und Zwecke der Flächennutzungsplanänderung und Planinhalt:

"Ferner sollen zur Entwicklung der örtlichen Gemeinschaft mit ihren Einrichtungen Möglichkeiten geschaffen werden, eine Ortsbevölkerung von ca. 1.000 Einwohnern aufzunehmen."

Hinzu kommt, dass bereits der BeBau 1885 (in Verlängerung der o.a. Siedlungsflächen) drastisch um nahezu 50% reduziert worden ist.

Weiterhin lehnen wir ab, dass die o.a. Siedlungsflächen als Ausgleich für die B212n deklariert werden. Der Ausgleich kann an anderer Stelle in Strom (z.B. an der alten Ochtum) oder außerhalb Bremens vorgenommen werden.

Wenn diese Flächen aus der zukünftigen Bebauung herausgenommen werden, hat der Ortsteil Strom keine weiteren Möglichkeiten für eine Bebauung, da sich alle anderen Erweiterungsmöglichkeiten durch die NATURA-2000 erübrigt haben.

Zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen, die in der Folge kommen werden, da dieses Gebiet dann für die NATURA-2000 angemeldet werden muss, lehnt der Beirat Strom in diesem Bereich ebenfalls ab, da die Belegung der Flächen mit Naturschutzmaßnamen schon sehr stark ist, und der hiesigen Landwirtschaft auch noch die Möglichkeit gegeben werden muss, sich weiterzuentwickeln.

Stromer Landstraße

Änderungsnr.: 271 005

Spätestens nach Fertigstellung der B212n ist die Stromer Landstraße aus dem Hauptverkehrsnetz herauszunehmen. Die jetzige Verkehrsbelastung und der jetzige Zustand sind auch für die Bewohner nicht länger zu akzeptieren.

Weder der Straßenunterbau, noch die Straße selbst sind für den jetzigen Verkehr, insbesondere auch für den Schwerlastverkehr, ausgelegt. Die Beibehaltung der Stromer Landstraße im Hauptverkehrsnetz würde auch dem sonst allseits angepriesenen und angestrebten dörflichen Charakter des Ortsteiles widersprechen.

Unter den jetzigen Verkehrsbedingungen werden Erschütterungen verursacht, mit erheblichen Schäden (Rissbildung) an den Häusern. Als Begleiteffekt entsteht ein ständiger Sanierungsbedarf an den Häusern und an der Straße. Weder die Kanalisation noch der Straßenunterbau sind für die jetzigen Belastungen ausgelegt. Vorhandene Unterspülungen des Geh- und Radweges sind die Folge beschädigter Straßenentwässerungen.

Die Stromer Landstraße dauerhaft als Hauptverkehrsstraße vorzusehen, wird entschieden abgelehnt. Nach Fertigstellung der A281 und der B212n ist die Stromer Landstraße zurückzubauen und aus dem LKW-Führungsnetz herauszunehmen.

Auch im LAPRO wird nach Ringschluss der B212n und A281, ganz in unserem Sinne, der Rückbau der Stromer Landstraße gefordert.

Bei der Planung ist der Beirat Strom zu beteiligen.

Stellungnahme des Beirates Strom zu den neuen Änderungsnummern:

- > 271 5144
- > 271 5153
- > 271 5195
- > 271 6062

die sich alle auf die bisherige Änderungsnummer 271 005 beziehen.

Die nunmehrige Herausnahme der Stromer Landstraße (Abschnitt Landesgrenze bis Merkurstraße) als Hauptverkehrsstraße, die vorgesehene Stärkung des Ortsteils Strom als Erholungsbereich und die vorgesehene Verlagerung des Straßenverkehrs auf die B212n entpuppen sich bei näherer Betrachtung als eine Mogelpackung/Sand in die Augen streuen, solange der drohende Wegfall des Verkehrsknotens 3 bei Sandhausen (Verbindung der B212n mit Delmenhorst) im Raum steht.

Mangels eines Anschlusses der B212n läuft dann ein Großteil des Straßenverkehrs weiterhin über die Stromer Landstraße - mit den detailliert dargestellten negativen Auswirkungen (siehe hierzu auch die prognostizierten Zahlen der Verkehrsplanung).

Der Beirat Strom fordert Bremen erneut auf, sich für eine Anbindung der B212n in Sandhausen -ohne Geheimverhandlungen und mit Information von Stromeinzusetzen (siehe hierzu auch die Vereinbarungen auf der Planungskonferenz Strom vom 28.10.2013).

Solange der Anschluss der B212n in Sandhausen nicht gesichert ist, sind die o.a. Bremer Maßnahmen nicht umsetzungsfähig.

Stromer Landstraße / Stellfeldsweg Änderungsnr.: 271 006

Dieses ist eine Reduzierung des Bebauungsplanes 1885, eines Neubaugebietes nördlich der Stromer Landstraße.

Hier soll eine Anpassung der Darstellung von Wohnbauflächen entsprechend des städtischen Konzeptes erfolgen, wobei der erste Bauabschnitt fast um 50% reduziert wird.

Dieses kann nur unter der Bedingung akzeptiert werden, dass die östlich der Stromer Landstraße ausgewiesenen Siedlungsflächen Richtung Gaststätte Spille weiterhin beibehalten werden.

Stellfeldsweg / Stromer Landstraße

Änderungsnr.: 271 007

Diese Änderung (Erweiterung der Bebauungsfläche 1885 um ca. 500 qm) wird vom Beirat Strom akzeptiert.

Stromer Landstraße / Stellfeldsweg Änderungsnr.: 271 008

Der vorgesehenen Wohnbauerweiterung auf den Grünflächen südlich der Stromer Landstraße (Hören) wird zugestimmt.

Diese Bebauung hat entsprechend §34 BauGB zu erfolgen. Das sogenannte "Bauen an vertretbarer Stelle" ist unbestimmt, es gibt keine Rechtssicherheit und wird von uns abgelehnt.

Ludwig-Erhard-Straße

Änderungsnr.: 271 010

Die Grünzüge im GVZ sind zu befürworten, jedoch enden diese hier ohne Weiterführung an der A281 und provozieren ein hohes Unfallrisiko durch Fallwild. Der Wechseldruck von Wild, insbesondere auf alten Wechselpfaden aus der Stromer Feldmark, wird ebenfalls steigen. Entlang der BAB wird es erforderlich sein, Wilderrichten und einen vorgelagerten Schutzbereich schutzzäune zu Bäumen/Büschen für einen ungestörten Einstand anzubieten.

Änderungsnr.: 271 012 Merkurstraße

Der Beirat Strom nimmt die Änderung zur Kenntnis.

Strom Ortserweiterung, nordwest Änderungsnr.: 271 015

Dieser Änderung stimmt der Beirat Strom zu; die Erweiterungsfläche bindet sich gut in den Ortsbereich ein.

Der Beirat setzt sich dafür ein, diese Fläche als "Wohnbaufläche" auszuweisen und nicht als "gemischte Baufläche".

Darüber hinaus setzt sich der Beirat Strom für eine Verlängerung der beidseitigen Wohnbebauung im gesamten Ortsteil Strom ein.

Strom Ortserweiterung, südost

Änderungsnr.: 271 016

Der Beirat Strom stimmt dieser Änderung zu.

Hierbei handelt es sich um eine auszuweisende Mischbaufläche östlich der Stromer Landstraße feldmarkseitig von Haus Nr. 13 bis Haus Nr. 15.

Hier soll zusätzliche Ergänzungsfläche zur Wohnbebauung ausgewiesen werden; diese Fläche ist aber bereits im Jahre 2002/2003 aufgrund der erheblichen Reduzierung des Bebauungsplanes 1885 zugesagt worden. Im Übrigen handelt es sich hier auch nur um max. 6 Bauplätze, die allein aufgrund der naheliegenden Windkraftanlagen kaum als Baufläche angenommen werden dürften. Insoweit ist dieses auch sicherlich nicht als Kompensation für den Wegfall von Wohnbauflächen östlich der Stromer Landstraße anzusehen. Diese Fläche ist Mischbaufläche, allein aufgrund des erhöhten Lärmanfalles durch Windkraftanlagen und Autobahn.

Im Übrigen ist dieses die Umsetzung der 66. Flächennutzungsplanänderung.

A281, Anschlussstelle Strom (4)

Änderungsnr.: 271 018

Der Beirat Strom nimmt die Änderung zur Kenntnis.

Formaler Änderungspunkt

Änderungsnr.: 271 1017

Der Beirat Strom nimmt die Änderung zur Kenntnis.

Änderungsnr.: 271 1019

Formaler Änderungspunkt

Der Beirat Strom nimmt die Änderung zur Kenntnis.

Deich Alte Ochtum / Ochtum Änderungsnr.: 271 1065

Stromer Landstraße Änderungsnr.: 271 1069

Stromer Landstraße Änderungsnr.: 271 1070

Stromer Landstraße Änderungsnr.: 271 1072

Diese neuen Wegebeziehungen lehnt der Beirat Strom unter landwirtschaftlichen, naturschutzfachlichen und gesellschaftlichen Gesichtspunkten / Gründen ab.

Bezüglich der Planung eines Wanderweges auf dem Grundstück Stromer Landstraße Hausnr. 12 (Änderungsnr.: 271 1065) ist zu sagen, dass sich dort ein landwirtschaftlicher Betrieb mit Schwerpunkt Pferdehaltung und Reitbetrieb befindet. Zur Aufrechterhaltung des Betriebes sind die Flächen, die für den Wanderweg in Anspruch genommen werden sollen, dringend erforderlich.

Die Darstellung der alten Ochtum im Bahndammbereich ist im Plan unvollständig.

Die Stromer Landstraße von Hausnr. 12 bis zur A281 sollte als Grünverbindung ausgewiesen werden. In diesem Straßenabschnitt sind die jährlichen Fallwildzahlen sehr hoch (12-15 Stück), begründet durch das erhöhte Verkehrsaufkommen der Stromer Landstraße und dem Bau der A281.

Die bestehenden Wegebeziehungen im Niedervieland gilt es in einem vernünftigen Zustand zu erhalten.

Als einzige neue Wegebeziehung sollte langfristig ein Wanderweg zwischen Hasbergen und Strom geschaffen werden. Dabei müssen die betroffenen Anlieger rechtzeitig mit in die Planungen einbezogen werden.

Die in den Planungen der A281 und der B212n versprochenen Wiederherstellungen der alten Wegebeziehungen sind zeitnah umzusetzen.

Die Verbindung der Erholungswege im Niedervieland mit den Wegen in Niedersachsen durch den Bau einer Ochtumbrücke und eines neuen Weges durch landwirtschaftlich genutztes Gebiet (Änderungsnr. 271 1069) wird ebenso abgelehnt wie die Errichtung eines Weges auf dem Ochtumdeich (Änderungsnr. 271 1065) im Bereich der Häuser Stromer Landstraße 7 – 12, dieses auch unter Bezugnahme auf das bremische Wassergesetz.

Wiedbrok Änderungsnr.: 271 1199

Strom / Meentheweg Änderungsnr.: 271 1200

Strom Änderungsnr.: 271 1201

Das Ziel im Bereich Bremen Strom, die dort typische Grünstruktur und das Landschaftsbild zu erhalten, ist in unserem Ortsteil vor mehr als 20 Jahren aufgegeben worden, als mit dem Bau des GVZ und der damit verbundenen Spülfeldbeseitigung begonnen wurde.

Wir, die Bewohner Stroms haben weder dem Bau des GVZ noch dem Autobahnbau widersprochen, sind jetzt aber an einem Punkt angelangt, an dem die einzelnen Anwohner massiv in der Nutzbarkeit ihrer eigenen Grundstücke / Freiflächen beschränkt werden sollen. Die Sicherheit auf den eigenen Freiflächen / Baulücken zukünftig zu bauen erscheint dem Beirat Strom gefährdet, wenn es zu einer Grünschraffierung der Flächen und der damit verbundenen Ausweisung als Planbereich mit zu sichernder Grünfunktion kommt.

Wir widersprechen der Aufnahme des grünschraffierten Bereichs, da es so anscheinend in der Hand des zuständigen Sachbearbeiters liegt, eine Bebauung zu gestatten oder abzulehnen, dem Grundstückseigentümer dauerhaft der Neu-, Anoder Umbau erschwert wird.

Ansonsten erhalten wir die folgende Stellungnahme vom 20.03.2013 weiterhin aufrecht, wie folgt.

Die komplett neuen Planbereiche mit grüner Markung lehnt der Beirat Strom ab, da eine Weiterentwicklung des Dorfes erheblich eingeschränkt wird.

Die zu erstellende Grünplanung ist nicht definiert und nur mit dem Hintergrund des Erhaltens des Landschaftsbildes begründet. Dieses ist aus Sicht des Beirates Strom eine Verhinderung der Innenentwicklung.

Hierdurch wird ein Ablehnungsgrund (Landschaftsbild) eingeführt, der noch in keinem rechtlichen Rahmen begründet ist und unter anderen auch deswegen nicht zu befürworten ist.

Der Beirat Strom regt an, die Wohnbaufläche von Strom Hausnr. 43 bis Strom Hausnr. 38S im neuen Flächennutzungsplan als Mischbaufläche auszuweisen, um Konflikten wegen der Emissionen aus der Landwirtschaft (3 Höfe) vorzubeugen.

NSG - Ochtumniederung bei Brokhuchting Änderungsnr.: 271 5106

Der Beirat Strom nimmt die Änderung zur Kenntnis.

Stromer Landstraße– Merkurstraße Änderungsnr.: 271 5144

Stellungnahme des Beirates Strom: siehe Stellungnahme zu 271 005 (2. Teil).

Stromer Landstraße als Hauptverkehrsstr. Änderungsnr.: 271 5153

Stellungnahme des Beirates Strom: siehe Stellungnahme zu 271 005 (2. Teil).

Stromer Landstraße als Hauptverkehrsstr. Änderungsnr.: 271 5195

Stellungnahme des Beirates Strom: siehe Stellungnahme zu 271 005 (2. Teil).

Verbindung an Bebauungsrand legen Änderungsnr.: 271 5319

Dieser Punkt ist unverständlich. Der Beirat Strom bittet um eine Erläuterung.

festgesetzte Ausgleichsfläche Änderungsnr.: 271 5324

Dieser Punkt ist unverständlich. Der Beirat Strom bittet um eine Erläuterung.

Widerspruch LSG, VSG und FFH Änderungsnr.: 271 5329

Diesen Änderungspunkt, der von der Bremischen Behörde eingegeben und nirgendwo erläutert wird, wird vom Beirat Strom aus zwei Gründen abgelehnt:

- > Er verhindert die Dorferweiterung und Erhöhung der Einwohnerzahl.
- > Die landwirtschaftlichen Betriebe werden in ihrer Entwicklung behindert.

Es ist nicht klar ersichtlich, welche Bereiche gemeint sind und welche Ziele erreicht werden sollen. Vorsorglich lehnen wir eine Anpassung an das Landschaftsschutzgebiet ab.

Dieser Punkt ist unverständlich. Der Beirat Strom bittet um eine Erläuterung.

Widerspruch LSG, VSG und FFH Änderungsnr.: 271 5333

Anderungshr.. 27 i 5555

Diesen Änderungspunkt, der von der Bremischen Behörde eingegeben und nirgendwo erläutert wird, wird vom Beirat Strom aus zwei Gründen abgelehnt:

- ➤ Er verhindert die Dorferweiterung und Erhöhung der Einwohnerzahl.
- > Die landwirtschaftlichen Betriebe werden in ihrer Entwicklung behindert.

Es ist nicht klar ersichtlich, welche Bereiche gemeint sind und welche Ziele erreicht werden sollen. Vorsorglich lehnen wir eine Anpassung an das Landschaftsschutzgebiet ab.

Dieser Punkt ist unverständlich. Der Beirat Strom bittet um eine Erläuterung.

Anlagen am Standort Stromer Feldmark Änderungsnr.: 271 5453

Der Beirat Strom widerspricht dem Bau einer 3MW-Windkraftanlage, sofern sie einer Gesamthöhe von 100m übersteigt.

Siehe Stellungnahme des Beirates zu "Windkraftanlagen im Teilbereich Bremen Strom" (hinten im Text).

Fläche als Wohnbaufläche

Änderungsnr.: 271 5512

Der Beirat Strom besteht weiterhin auf der ursprünglich bebaubaren Flache östlich der Stromer Landstraße (siehe hierzu auch Stellungnahme zu 271 004).

Grundsätzlich wird einer Verkleinerung oder Herausnahme der Bau- oder Bauerwartungsflächen nicht zugestimmt. Das seit Jahrzehnten verfolgte Ziel, die Einwohnerzahl unseres Dorfes signifikant zu erhöhen muss beibehalten werden, da uns sonst auf Dauer öffentliche Einrichtungen und ÖPNV Anbindungen gekürzt oder eingestellt werden könnten. Dass ist auch im Hinblick auf die Einwohnerzahlen Bremens bzw. der zu erwartenden Steuerzahler wichtig. Wir erwarten, dass der Senat seine seit Jahrzehnten gemachten Zusagen einhält und sich unser Dorf weiterentwickeln kann.

Diese Stellungnahme ist als Zusatz zu der bereits abgegebenen Stellungnahme zur Änderungsnr. 271 004 zu sehen.

Fläche als Wohnbaufläche Prüfbereich Änderungsnr.: 271 5515

Der Beirat Strom besteht weiterhin auf der ursprünglich bebaubaren Flache östlich der Stromer Landstraße (siehe hierzu auch Stellungnahme zu 271 004).

Grundsätzlich wird einer Verkleinerung oder Herausnahme der Bau- oder Bauerwartungsflächen nicht zugestimmt. Das seit Jahrzehnten verfolgte Ziel, die Einwohnerzahl unseres Dorfes signifikant zu erhöhen muss beibehalten werden, da uns sonst auf Dauer öffentliche Einrichtungen und ÖPNV Anbindungen gekürzt oder eingestellt werden könnten. Dass ist auch im Hinblick auf die Einwohnerzahlen Bremens bzw. der zu erwartenden Steuerzahler wichtig. Wir erwarten, dass der Senat seine seit Jahrzehnten gemachten Zusagen einhält und sich unser Dorf weiterentwickeln kann.

Diese Stellungnahme ist als Zusatz zu der bereits abgegebenen Stellungnahme zur Änderungsnr. 271 004 zu sehen.

Änderungsnr.: 271 5523

Änderungsnr.: 271 5524

Änderungsnr.: 271 6047

Bahngleis entfernen

Der Beirat Strom nimmt die Änderung zur Kenntnis.

Bahngleis entfernen

Der Beirat Strom nimmt die Änderung zur Kenntnis.

Erhalt der Höhenbeschr. für WEA in Strom Änderungsnr.: 271 6046

Der Beirat Strom nimmt die Änderung zur Kenntnis.

Unklare Darstellung im Stadtplan

Der Beirat Strom nimmt die Änderung zur Kenntnis.

Sanierung der Brokhuchtinger Landstraße Änderungsnr.: 271 6048

Der Beirat Strom nimmt die Änderung zur Kenntnis.

Darstellung der Altlastenflächen

Änderungsnr.: 271 6049

Der Beirat Strom nimmt die Änderung zur Kenntnis.

Überschwemmungsvorbeugende Maßn. Änderungsnr.: 271 6050

Der Beirat Strom nimmt die Änderung zur Kenntnis.

Stromer Landstraße nicht als HVS darst. Änderungsnr.: 271 6062

Stellungnahme des Beirates Strom: siehe Stellungnahme zu 271 005 (2. Teil).

Keine Grünverbindung an dieser Stelle Änderungsnr.: 271 6065

Dieser Punkt ist unverständlich. Der Beirat Strom bittet um eine Erläuterung.

Wiedbrokstraße / Stromer Landstraße Änderungsnr.: 271 736

Hierbei handelt es sich um eine geringe Fläche westlich der Wiedbrokstraße in einer Größenordnung von max. 100 m, alles in allem möglicherweise eine Fläche für 2 Wohnhäuser. Diese Fläche kann auch sicherlich nicht als Kompensation angesehen werden; es handelt sich nur um eine Arrondierung, die nicht ins Gewicht fällt und vom Beirats Strom akzeptiert wird.

Hinweis:

Im Änderungsentwurf Stand 2012-10-31 wird an 3 Textstellen die Stromer Straße erwähnt. Richtig ist hier die Stromer Landstraße. Wir bitten, dieses zu prüfen und ggfs. zu korrigieren.

Windkraftanlagen im Teilbereich Bremen Strom

Der Beirat Strom setzt sich dafür ein, dass im neuen Flächennutzungsplan für Bremen eine Höhenbegrenzung der ausgewiesenen Flächen für Windenergienutzung im Bereich Strom festgeschrieben wird.

Die Höhenbegrenzung sollte maximal 100 m Gesamthöhe betragen und kann damit in keine der ausgewiesenen Kategorien (WK1-WK3) eingeordnet werden.

Der Beirat fordert außerdem die bremische Landesregierung auf, sich für eine Überarbeitung bzw. Neuerstellung der "Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (TA Lärm) einzusetzen.

Begründung:

- Nicht vorhandene oder nur geringe Abstände von Flächen der Windenergienutzung zu angrenzenden Flächen mit besonders schutzwürdigem Status (Landschaftsschutz-, Vogelschutz-, Naturschutzgebiete, NATURA-2000-Flächen und FFH-Flächen).
- Die nahegelegene Grundschule und Wohnbebauung, die zusätzlich zur A281, Güterbahnhof und Bahnverkehr, Flughafen, Güterverkehrszentrum (GVZ) mit Auto- und Güterverkehr auf der Stromer Landstraße bereits erheblich vorbelastet sind.
- Der WEA Sicherheitsabstand zur 110kV Freiland-Hochspannungsleitung ist zweifelhaft.
- > Sicherheitsbedenken zur Ein- /Ausflugschneise sowie Radarstörungen am Airport Bremen und Flughafen Lemwerder.
- ➤ Die TA Lärm sollte überarbeitet werden, um dem technischen Fortschritt gerecht zu werden und die Bürger vor gesundheitlichen Gefahren zu schützen.

Gemäß dem neuen Flächennutzungsplan werden bis zum Jahr 2020 Ansiedlungen und Ausweitungen von Gewerbeflächen in und um Strom ohne eine ausreichende Infrastruktur (Wegenetz, Straßenqualität, ÖPNV, Lärmschutzmaßnahmen) geplant;

weiter steigende Belastungen für die Anwohner in Strom sind die Folge. Der Betrieb von Windenergieanlagen, einschl. Repowering, sollte in diesem Bereich einer planmäßigen Lärmreduzierung unterliegen.

Ergänzend noch folgende Anmerkungen:

- ➤ Der Flächennutzungsplan kennzeichnet nicht alle Windenergiestandorte. Weitere Emissionsorte sind z.B. die Anlagen Fiege und Köhler, E40 westlich Meentheweg, AN600 (Repowering) Halmerweg, etc.
- ➤ Es ist geplant, die Anlagen am Standort Stromer Feldmark I und II (2xE40 Meentheweg mit je 83 m Gesamthöhe) durch eine 3MW Anlage zu ersetzen (Repowering). Aufgrund der angegebenen Leistung ist eine Gesamthöhe der WEA von ca. 150-170 m durchaus realistisch und eine ständige Flughindernisbefeuerung ist erforderlich.

Schlussbemerkung

Aus den geplanten Änderungen des Flächennutzungsplanes geht für den Betrachter mit Ortskenntnis eindeutig hervor, dass die Interessen des Ortsteiles Strom durch die Stadtplanung in Bremen nicht hinreichend berücksichtigt werden.

Auf der einen Seite wird nach wie vor "die idyllische Lage" des Dorfes entlang der Stromer Landstraße dargestellt, alte Hofstellen mit dorftypischer Grünstruktur mit einer hohen Bedeutung für das Landschaftsbild, wobei dann wiederum vernachlässigt wird, dass die Stromer Landstraße als Hauptverkehrsstraße belastet und insbesondere auch durch den Berufsverkehr erheblich genutzt wird, dies mit zunehmender Tendenz auch des Schwerlastverkehres, der sicherlich nicht nach der Inbetriebnahme des Jade Weser Ports in Wilhelmshaven weniger werden dürfte.

Darüber hinaus beabsichtigt die Stadtplanung die ausgewiesenen Siedlungsflächen erheblich zu reduzieren, dieses mit der Begründung der "Innenentwicklung und städtischen Ziele", die wiederum nicht die Interessen des Ortsteiles Strom hinreichend berücksichtigen und auch bislang nicht kommuniziert worden sind.

Wenn also die Siedlungsflächen erneut reduziert werden, wird die Einwohnerzielzahl 1.000 für Strom nicht zu erreichen sein; dieses hätte dann wiederum zur Folge, dass die Infrastruktur noch mehr gefährdet wird.

Öffentlicher Personennahverkehr, Ortsamt, Schule, all dieses wird natürlich dann mit einer weiteren Reduzierung bzw. der Nichtmöglichkeit des Wachsens der Bevölkerung zurückgehen. Der Ortsteil wird dann mit einer Überalterung leben müssen, mit den entsprechenden Konsequenzen für die Bewohner vor Ort, wie z.B. ein einge-

schränktes Dorfleben, Wegbrechen der Vereinsarbeit mangels Nachwuchs. Schon heute fehlt uns ein behindertengerechter öffentlicher Veranstaltungsraum.

Die Stromer Bürger sind bislang davon ausgegangen, dass nach Fertigstellung der B212n die Stromer Landstraße aus dem Hauptverkehrsnetz herausgenommen wird, und dann auch die ausgewiesenen Siedlungsflächen östlich der Stromer Landstraße an Attraktivität gewinnen. Dieses würde Einwohner heranziehen, die auch gleichzeitig Steuerzahler sind und vom arbeitsplatznahen Wohnen profitieren können.

Die Stromer Bürger fordern deshalb eine Beibehaltung der ausgewiesenen Siedlungsflächen, die jetzt auch landwirtschaftlich genutzt werden.

Sollten also die Siedlungsflächen nach wie vor ausgewiesen bleiben, hat Strom auf jeden Fall die Option, zu wachsen. Sollten diese Flächen gänzlich entfallen, dann wird es mit Sicherheit kaum möglich sein, diese Flächen wieder zu einem späteren Zeitpunkt als Siedlungsflächen zurückzugewinnen. Alle anderen Flächen in Strom sind bereits NATURA-2000-Flächen oder Landschaftsschutzflächen. Insoweit muss der Beirat Strom darauf bestehen, dass die bislang ausgewiesenen Siedlungsflächen auch als solche im neuen Flächennutzungsplan weiterhin verbleiben.